

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

April 2017

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

endlich! Der für alle Seiten kräftezehrende Wahlkampf der Türkei ist vorbei – in der Türkei aber auch in Deutschland. Er war eine erhebliche Belastungsprobe für die deutsch-türkischen Beziehungen, auch für die Toleranz der deutschen Bürgerinnen und Bürger. Auch für mich war er nur schwer erträglich. Wichtig war es den türkischen Präsidenten durch Gegenangriffe nicht zu einem Märtyrer zu stilisieren, um ihm die Mobilisierung seiner Wählerschaft zu erleichtern. Das ist im Großen und Ganzen gelungen.

Dennoch konnte eine mehrheitliche Zustimmung bedauerlicherweise nicht abgewendet werden. Mit 51,4 Prozent fiel diese jedoch weit knapper aus, als von Erdogan gehofft. Dabei erschreckte mich vor allem die Zustimmungsrate von 63,1 Prozent unter den in Deutschland wahlberechtigten Türken. Zwar lag die Wahlbeteiligung in Deutschland bei nur knapp 49 Prozent, dennoch muss bei einem solchen Ergebnis der Erfolg bisheriger Integrationsleistungen intensiv hinterfragt werden. Eine EU-Mitgliedschaft der Türkei steht unabhängig von der Fortsetzung der Beitrittsgespräche ernsthaft nicht auf der politischen Agenda. Eine Türkei, die Massenverhaftungen von politischen Gegnern und Beobachtern vornimmt und öffentlich über die Wiedereinführung der Todesstrafe nachdenkt, hat keinen Platz in der EU – weder heute noch in Zukunft. Dennoch gilt es auch heute weiterhin die türkischen Unterstützer eines demokratischen Rechtsstaates zu unterstützen.

Die zweiten wichtigen Wahlen der letzten Wochen war der erste Durchgang der Präsidentschaftswahlen in Frankreich. Ich glaube, dass mit dem Ergebnis zu rechnen war und die Vorzeichen für den zweiten Durchgang positiv sind.

Dabei ist unzweifelhaft, dass ich dem Mitte-Politiker Emmanuel Macron Erfolg wünsche – nicht, weil er ein bequemer Präsident für Deutschland wäre, sondern weil er für ein geeintes Europa und Reformen in Frankreich angetreten ist. Nationalismus und Rechts-extremismus – wie sie Le Pen vertritt – haben Europa



nicht erst einmal in den Abgrund geführt. Sollte Macron gewählt werden, würde ich mir wünschen, dass die Parteien in der Assemblée Nationale die Bemühungen und Reformen des Präsidenten unterstützen werden, um gemeinsam Frankreich aus der Krise zu führen.

Auch in Deutschland stehen mit den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein (07.05.) und Nordrhein-Westfalen (14.05.) die letzten wichtigen Wahlen vor der Bundestagswahl (24.09.) an. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion wird bis dahin mit Hochdruck daran arbeiten, wichtige Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land auf den Weg zu bringen.

In dieser Woche standen mit dem Schutz von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften sowie der Ausweitung des Maßregelrechts bei extremistischen Straftätern gleich zwei wichtige Sicherheitsgesetze zur Abstimmung. Darüber hinaus wurden Gesetze zur Kinderbetreuung und Gesichtsverhüllung beraten. Des Weiteren können Sie meine Rede zur Familienpolitik genauso nachlesen, wie den Verlauf der BPA-Fahrt im April.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Herzliche Grüße

Ihr

Markus Koob



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Schutz von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften • Ausweitung des Maßregelrechts
• Kinderbetreuung • Gesichtsverhüllung • meine Rede im Plenum • BPA-Fahrt im April

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches:

Stärkerer Schutz von Vollstreckungsbeamten und Rettungskräften



Quelle: CDU Deutschlands

Unsere Polizisten und die Hilfskräfte der Feuerwehr, des Katastrophenschutzes und der Rettungsdienste verdienen Respekt und Wertschätzung. In Anbetracht zunehmender Gewaltdelikte, vor allem gegenüber Polizisten, haben wir in zweiter und dritter Lesung Änderungen zum besseren Schutz dieser Personengruppen bei gewalttätigen Übergriffen beschlossen. Mit der Einführung eines neuen Straftatbestandes des „Tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte“ wollen wir tätliche Angriffe auch bei allgemeinen Diensthandlungen wie etwa dem bloßen Streifengang gesondert unter Strafe stellen. Diese gelten bereits dann als schwerer Fall, wenn der Täter eine Waffe oder ein anderes gefährliches Werkzeug bei sich führt, selbst wenn eine tatsächliche Verwendungsabsicht nicht vorliegt. ■

Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches:

Ausweitung des Maßregelrechts bei extremistischen Straftätern

In zweiter und dritter Lesung verabschiedeten wir auch die Ausweitung der Weisung zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung (elektronische Fußfessel) bei verurteilten extremistischen Straftätern nach der Entlassung. Zum einen soll eine elektronische Aufenthaltsüberwachung auch nach der Verbüßung von Haftstrafen für die Vergehen der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, der Terrorismusfinanzierung, der Unterstützung einer in- oder ausländischen terroristischen Vereinigung sowie des Werbens um Mitglieder oder Unterstützer für Selbige möglich sein. Zum anderen sollen für die Anordnung bereits zwei statt wie derzeit drei Jahre Haft ausreichend sein. ■

Kindertagesbetreuung:

Gesetz zum weiteren qualitativen und quantitativen Ausbau

In ebenfalls abschließender Lesung setzten wir das 4. Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zwischen Bund und Ländern um. Wir sichern die gemeinsame Finanzierung von 100.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder – nicht wie bislang nur für Kleinkinder unter drei Jahren, sondern bis zum Schuleintritt. Dazu stocken wir das vom Bund 2007 eingerichtete Sondervermögen um 1,126 Mrd. Euro auf. Dieses Jahr werden Bundesmittel in Höhe von 226 Mio. Euro und in den Jahren 2018 bis 2020 jährlich je 300 Mio. Euro als

Einlage getätigt. Im Rahmen des Programms können künftig auch Investitionen gefördert werden, die der Bewegungsförderung, der gesundheitlichen Versorgung sowie der Inklusion oder der Familienorientierung dienen. ■



Quelle: CDU/Butzmann

Gesichtsverhüllung:

Bereichsspezifisches Verbot

Wir beschlossen in dieser Sitzungswoche Vorgaben, wonach Beamte, Soldaten und Wahlhelfer bei der Ausübung ihres Dienstes sowie bei Tätigkeiten mit unmittelbarem Dienstbezug ihr Gesicht nicht verhüllen dürfen. Ausnahmen sind nur aus dienstlichen oder gesundheitlichen Gründen vorgesehen. Des Weiteren treffen wir Regelungen im Personalausweis-, Aufenthalts- und EU-Freizügigkeitsgesetz sowie in der Bundeswahlordnung, um die Möglichkeit des Abgleichs von Lichtbild und Gesicht einer Person, etwa beim Behördengang, sicherzustellen. ■

Debatte zur Förderung von Familien:

Meine Rede im Bundestag

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher, schön, dass trotz der späten Stunde noch einige auf den Tribünen die Diskussion verfolgen.

Wir haben heute gleich drei Anträge vorliegen, über die man reden könnte. Ich möchte mich vorwiegend auf den Antrag mit dem Titel „Familien stärken - Kinder fördern“ konzentrieren. Das ist ein Motto, dem sicherlich alle Fraktionen hier in diesem Hause vorbehaltlos zustimmen würden und das sie sich auf die Fahne schreiben würden.

Nachdem ich Ihren Redebeitrag, Frau Dörner, gehört habe, frage ich mich schon, ob wir in den letzten dreieinhalb Jahren in unterschiedlichen Ausschüssen gearbeitet haben. Es ist naturgemäß so,

dass die Opposition das Recht hat, Dinge zu kritisieren und immer mehr zu fordern und dabei auch keine Rücksicht darauf nehmen zu müssen, was ihre Forderungen und Vorschläge eigentlich kosten. Aber zu behaupten, dass in den letzten dreieinhalb Jahren nichts geschehen sei, ist wirklich absurd.

Wir haben gemeinsam mit der SPD in diesen dreieinhalb Jahren das Elterngeld Plus eingeführt. Wir haben den Unterhaltsvorschuss ausgeweitet. Wir haben den Mindestlohn eingeführt. Wir haben den Kinderzuschlag und den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende erhöht. Wir haben Maßnahmen getroffen, um die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf zu fördern. Wir haben - das ist noch keine vier Stunden her - gerade beschlossen, dass der Bund weitere Milliarden in die Hand nimmt, um weitere 100 000 Plätze für die Kinderbetreuung in diesem Land zu schaffen, und das, obwohl wir dafür gar nicht zuständig sind. Man kann ja gerne fordern, dass wir immer mehr machen müssten, aber zu behaupten, dass wir nichts getan hätten, ist, glaube ich, angesichts dieser Bilanz wirklich absurd.

Sie legen hier einige Forderungen vor, die man zwar stellen kann, die allerdings in ihrer Größenordnung einen zweistelligen Milliardenbetrag bedeuten würden. Allein zur Umsetzung des Punktes mit der Kindergrundsicherung müssten wir den kompletten Etat des Familienministeriums verdoppeln. Das kann man fordern. Dann müssen Sie allerdings auch sagen, woher Sie dieses Geld nehmen wollen, wie Sie das finanzieren wollen.

Bei Ihren Anträgen lassen Sie auch völlig außer Acht, dass es vor allem zwei Maßnahmen gibt, die dafür sorgen, dass Familien wirtschaftlich in der Lage sind, für sich und ihre Kinder zu sorgen. Der eine Aspekt ist, dass Armut am nachhaltigsten nicht durch Sozial- und Transferleistungen, sondern durch Arbeit verhindert wird. Eltern eine gute Arbeit zu ermöglichen, ist deshalb der wichtigste Aspekt, um Kinderarmut auch in den nächsten Jahren anzugehen und zu verhindern.

Gerade in den letzten Jahren haben wir unter anderem mit der Einführung des Mindestlohns - das war nicht bei jedem von uns ein Herzensanliegen - viel erreicht. Wenn man sich jetzt die Bilanz anschaut, sieht man, dass die Einführung des Mindestlohns tatsächlich dazu geführt hat, dass viele Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt worden sind. Das ist ein wichtiger Trend, der zeigt, dass immer mehr Menschen in der Lage sind, von ihrer Arbeit zu leben. Daran müssen wir als Politik in den nächsten Jahren weiterarbeiten.

Der zweite Aspekt - auch darüber haben wir eben lange diskutiert - ist der weitere bedarfsgerechte

Ausbau der Kindertagesbetreuung. Wir haben, wie gesagt, vorhin beschlossen, weitere 100 000 Plätze in diesem Land zu schaffen. Auch da haben Sie moniert, das alles sei nicht genug, das alles sei nicht ausreichend. Wir haben vorhin auch schon darüber diskutiert, dass wir wissen, dass diesem vierten Investitionsprogramm sicherlich noch ein fünftes und ein sechstes folgen werden. Aber wir haben in unserem Land eine föderale Ordnung, die Zuständigkeiten vorsieht. Deshalb ist es, glaube ich, angebracht, zumindest in einem Nebensatz positiv zu erwähnen, dass der Bund trotz nicht vorhandener Zuständigkeit die Wichtigkeit der Aufgabe erkennt und sich an dieser Stelle mit Mitteln engagiert.



In diesem Zusammenhang ist auch wichtig, dass wir die Kinderbetreuung nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ ausbauen. Auch das ist von den Rednerinnen und Rednern der Opposition vorhin genannt worden. Ich habe in den Meldungen gelesen, dass Frau Dr. Brantner sagt, dass wir einen Qualitätsaufbruch in den Kindertagesstätten brauchen. Da haben Sie sicherlich unsere Unterstützung. Wenn ich allerdings sehe, was der rot-rot-grüne Senat in Berlin jüngst auf den Weg gebracht hat, nämlich genau das nicht zu machen, sondern die Berufsanforderungen an das Personal abzusenken, ist das mit Sicherheit nicht der Qualitätsaufbruch, den wir für unsere Kinder benötigen.

Wir alle haben das gemeinsame Ziel, Kinderarmut in unserem Land zu bekämpfen. Die Vorstellungen, mit welchen Maßnahmen das erreicht werden kann, gehen naturgemäß auseinander. Für uns als Union ist klar, dass in einer sozialen Marktwirtschaft der Wohlstand immer erst erarbeitet werden muss, bevor wir Forderungen nach Sozialausgaben, wie Sie sie hier aufgestellt haben, umsetzen können.

(Norbert Müller (Potsdam) (DIE LINKE): Ach so? Es gibt momentan noch gar keinen Wohlstand?)

- Doch, den gibt es. Deshalb können wir ja auch die Projekte, die wir vorhin genannt haben, alle umsetzen. Aber wir müssen eben auch schauen, dass wir die Familien, die wir entlasten wollen, nicht mit zusätzlichen Maßnahmen wieder belasten und im Endeffekt ein Negativergebnis erzielen.

In Ihrem Antrag fehlt mir völlig, dass wir bei der Förderung von Familien nicht nur darüber reden sollten, wie wir sie mit Leistungen oder Rechtsansprüchen fördern können. Für uns als Union ist auch wichtig, dass wir zum Beispiel darüber reden, wie wir Familien Wohnraum ermöglichen können. Wie können wir gerade in dem Zinsumfeld, das wir im Moment haben, Familien die Möglichkeit geben, ein Eigenheim zu schaffen oder zu erwerben? Hierzu haben wir schon konkrete Vorschläge auf den Tisch gelegt. Von den Grünen und den Linken, also von der Opposition, würde ich gerne auch einmal Vorschläge sehen, wie wir die Familien in unserem Land fördern können.

Es gäbe noch viel zu sagen; leider ist meine Redezeit schon vorbei. Aber ich bin mir sicher, dass der Kollege Lehrieder noch einige Aspekte aufgreifen wird. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die Kinderarmut zu bekämpfen. Dabei dürfen wir die Realität aber nicht außer Acht lassen. Wir haben schon viel erreicht, und wir werden in den nächsten Jahren konsequent weiter daran arbeiten, die Kinderarmut zu reduzieren.

Vielen Dank. ■

Berlin:

Erste BPA-Fahrt 2017

Im April 2017 hatte ich einmal mehr die große Freude, insgesamt 48 Bürgerinnen und Bürger meines Wahlkreises, die an einer Informationsfahrt des Bundespresseamtes nach Berlin teilgenommen haben, im Deutschen Bundestag begrüßen zu können.

Treffpunkt war auch in diesem Jahr der Frankfurter Hauptbahnhof. Von dort sind wir gemeinsam nach Berlin gefahren, sodass ich die Chance hatte, die Gruppe näher kennenzulernen und erste angenehme Gespräche führen konnte.

Nachdem wir etwa um halb zwei Uhr nachmittags in Berlin angekommen waren, ging es erst einmal in das Bistro im Haus der Bundespressekonferenz zum Mittagessen, bevor die Gruppe noch eine Stadtrundfahrt durch Berlin absolvierte. Hier besichtigte die Gruppe unter anderem auch das Denkmal für die ermordeten Juden Europas im Herzen der Hauptstadt.

Hiernach haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ins Hotel eingekcheckt und hatten Zeit das bis dahin erlebte zu rekapitulieren. Beim gemeinsamen Abendessen im Hotel Ramada fanden ein anregender politischer Austausch und zahlreiche spannende Gespräche statt.



Am darauffolgenden Tag hatte die Besuchergruppe die Chance, sich in einer geleiteten Führung das Bundeskanzleramt anzuschauen. Hier wurde der Gruppe nicht nur der Kabinettsaal gezeigt, sondern auch die Komplexität der Behörde im Ganzen bewusst gemacht. Wie auch schon bei anderen BPA-Gruppen zuvor, war der Besuch des Kanzleramts ganz eindeutig ein Highlight der Fahrt.

Danach ging es für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum zweiten Teil der Stadtrundfahrt durch die Bundeshauptstadt, diesmal aber an politischen Gesichtspunkten orientiert. Diese war sehr ausführlich gestaltet, um den Bürgerinnen und Bürgern möglichst viele politische Sehenswürdigkeiten, die Berlin zweifellos zu bieten hat, zeigen zu können.

Nachdem die Besuchergruppe auch diesen Programmpunkt absolviert hat, haben wir uns direkt im „Acrotel“ zum Essen getroffen. Hier haben wir uns unter anderem über die bisherige Fahrt unterhalten und es hat sich herausgestellt, dass alle sehr zufrieden mit dem bisherigen Verlauf der Fahrt waren. Das hat mich natürlich sehr gefreut, da es mir und meinem Büro bei der Organisation der BPA-Fahrt in erster Linie darum geht, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein umfassendes Bild vom politischen, aber auch historischem Berlin zu bieten.

Der zweite Besuchstag wurde mit einem Informationsgespräch im Auswärtigen Amt, bei dem die Besuchergruppe vom ehemaligen deutschen Botschafter Adolf von Wagner empfangen wurde, und in einem Besuch der Ausstellung „Wege, Irrwege, Umwege“ im Deutschen Dom abgerundet.

Am darauffolgenden Tag habe ich die Besuchergruppe im Reichstagsgebäude zu einer angeregten Diskussion empfangen. Zuvor waren die Bürgerinnen und Bürger aber noch zu einer Besichtigung des Plenarsaals, in dem sie sich noch einen Vortrag über die Aufgaben und die Arbeit des Parlaments anhören konnte.

Wieder hat mir beim anschließenden Gespräch sehr gefallen, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sehr interessiert waren und viele offene Fragen

hatten. Gerne habe ich diese beantwortet und mit den Bürgerinnen und Bürger über kommunalpolitische Themen und sogar auswärtige Angelegenheiten diskutiert.

Auch der Regen hielt die Besuchergruppe nicht ab, sich von der Architektur der Reichstagskuppel und der Aussicht auf Berlin begeistern zu lassen.

Nach dem Mittagessen im Restaurant „Die Eins“ ist die Besuchergruppe noch zu einer Führung durch die Gedenkstätte Hohenschönhausen gefahren. Neben der Besichtigung der des Denkmals für die ermordeten Juden Europas ist auch die Besichtigung des ehemaligen Gefängnisses Hohenschönhausen sehr wichtig. Nicht nur, um ein umfassendes Bild vom historischen Berlin zu bekommen, sondern auch, um an die dunklen Seiten der deutschen Vergangenheit erinnert zu werden. Gerade diese beiden Gedenkstätten stellen die Vorzüge eines Lebens im demokratischen Rechtsstaat anschaulich heraus. Anschließend gab es noch im Gasthaus „Rustikal“ ein Abendessen.

Dann ist auch schon der letzte Morgen für die Besuchergruppe in Berlin angebrochen. Bevor diese aber in Berlin schon aus dem Hotel ausgecheckt hat, hat sie noch die Gedenkstätte der Berliner Mauer in der Bernauer Straße besucht. Mit der Deutschen Bahn ging es dann um 14:30 Uhr wieder in die Heimat.

Es war mir wie immer eine Freude, die Besuchergruppe auf ihrer Tour durch Berlin möglichst oft zu begleiten und ihnen viele politische Eindrücke der Bundeshauptstadt zu vermitteln. Ich hoffe sehr, dass es allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Spaß gemacht hat und in positiver Erinnerung bleiben wird. ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB

Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549

E-Mail markus.koob@bundestag.de